

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe

I. Bericht

Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU „Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe“ (Drs. 19/51 S) in ihrer 5. Sitzung am 24. November 2015 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ziel des Antrags ist eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Stadtbürgerschaft über die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen, nachdem seit der 19. Wahlperiode deren Aufsichtsräte weitgehend ohne Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft besetzt sind und damit die Fraktionen außer der Kontrolle durch den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss keine weitere direkte Kontrollmöglichkeit über die Beteiligungen haben. Hierdurch drohe nach Auffassung der Fraktion der CDU für die Abgeordneten ein Verlust an Informationen über die Beteiligungen und dadurch bedingt eine Einschränkung der Kontrollrechte über die Exekutive. Zur Kompensation soll deshalb ein ständiger Ausschuss eingesetzt werden, der u. a. quartalsweise über die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen berät und auch die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen erhält. Dieser Ausschuss soll die Bezeichnung Controllingausschuss erhalten und aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern bestehen.

Gegenstand der Beratungen in einem solchen Controllingausschuss sollen die Berichte (Beteiligungsbericht und -controlling), die Jahresabschlussberichte, die Wirtschaftspläne und die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen der Unternehmen, an denen die Stadtgemeinde Bremen beteiligt ist, die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen sein.

Gleichzeitig soll durch entsprechende Änderung des Einsetzungsbeschlusses der städtische Haushalts- und Finanzausschuss von seinen bisherigen – mit den Aufgaben eines Controllingausschusses korrespondierenden – Kontrollaufgaben entlastet werden.

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 11. März und 20. Mai 2016 und 10. Juni 2016 – unter Berücksichtigung einer rechtlichen Stellungnahme der Bürgerschaftskanzlei zu Informationspflichten des Senats bezüglich privat-rechtlich organisierten Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen – ausführlich beraten. Auch die anderen im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vertretenen Fraktionen sehen als Folge der Entscheidung des Senats, die Aufsichtsräte der Beteiligungen zukünftig weitgehend ohne Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft zu besetzen, eine zwingende Notwendigkeit, die Kontrollmöglichkeiten der Stadtbürgerschaft in diesem Bereich zu verbessern.

Keine Einigkeit besteht allerdings dahingehend, wie eine solche Kontrollverbesserung erreicht werden kann. Während sich die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der Fraktion der CDU inhaltlich anschließen, sieht die Fraktion der FDP die mit der Einsetzung eines Controllingausschusses zwingend verbundene Reduzierung der Kompetenzen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses als kritisch an. Die Kontrolle der Beteiligun-

gen und Eigenbetriebe sei ausweislich der Ziffer 2 des Einsetzungsbeschlusses eine grundsätzliche Aufgabe des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses. Für die Einsetzung eines weiteren ständigen Ausschusses bestehe damit keine Notwendigkeit. Stattdessen sollte unter Berücksichtigung der im Antrag der Fraktion der CDU inhaltlich dargestellten Aufgabenwahrung eines Controllingausschusses ein Unterausschuss des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses eingesetzt werden.

Dem halten die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU entgegen, dass der städtische Haushalts- und Finanzausschuss in Anbetracht seiner umfassenden Vollzugsaufgaben in seinen regulären Sitzungen zeitlich nicht in der Lage sei, die parlamentarische Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe in ausreichender Weise wahrzunehmen. Bei der Einsetzung eines Unterausschusses bestehe zudem die besondere Problematik, dass zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in diesem gegenüber dem Ausschuss kleineren Gremium insbesondere die kleineren Fraktionen nicht durch stimmberechtigte ordentliche Mitglieder vertreten wären. Aus diesen Gründen sei es zweckmäßiger, einem neu einzusetzenden Controllingausschuss diese Aufgaben zu übertragen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP der Stadtbürgerschaft zu empfehlen, den Antrag zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der CDU „Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe“ (Drs. 19/51 S) zu beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)